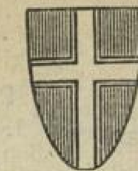
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise i. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . RM 25.—
Halbjährig . . . . RM 13.—
Einzelnummer . . . . RM 1.20



Schriftleitung und Verwaltung:
I, Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden zweiten Mittwoch

Jahrgang 50 | Mittwoch, 5. Dezember 1945 | Nr. 9

Das Wohnungsamt der Stadt Wien

Von Stadtrat **Felix Slavik**

Neue Aufgaben sind dem Wohnungsamt der Stadt Wien gestellt. Bis zum Jahre 1934 war das Wohnungsamt ausschließlich ein gebendes Amt. Die Gemeinde selbst stellte jährlich 5000 bis 6000 neue Wohnungen dem Amt zur Verfügung, das Wohnungsamt konnte also jährlich 5000 bis 6000 Familien eine neue Wohnung zuweisen und diese Menschen damit glücklich machen. Nach 1934 war die Bautätigkeit sehr beschränkt, das Amt hatte nur wenige Wohnungen, die frei wurden, zu vergeben. Die „Wohnraumlenkung" der Nationalsozialisten erfolgte vorerst nicht durch das Wohnungsamt, sondern durch die Gliederungen und die Formationen der NSDAP. Die jüdischen und jüdisch versippten Mieter und die politischen Gegner des Nationalsozialismus wurden aus ihren Wohnungen entfernt und so für die Nationalsozialisten und aus dem Reich Eingewanderten Wohnraum beschafft. Während des Krieges und vor allem im letzten Kriegsjahr bestand die Hauptaufgabe des Wohnungsamtes in der Unterbringung der Bombengeschädigten. Sie erfolgte hauptsächlich durch Einweisung in unterbelegte Wohnungen, vor allem in Mittelstandswohnungen, während die Großwohnungen, die zumeist prominenten Nazis oder Wirtschaftsführern gehörten, weitestgehend geschont wurden. Für die Unterbringung von Ausgebombten wurden aber auch in rücksichtsloser Weise die Wohnungen jener Familien herangezogen, die aus Angst vor den Bombenangriffen die Stadt verlassen hatten.

Die Aufgabe des Wohnungsamtes ist es nun, die zehntausende Familien, die durch den Krieg um ihre Wohnung gekommen sind, unterzubringen und die große Anzahl Evakuierter, Kriegsgefangener usw., die infolge ihrer langen Abwesenheit ebenfalls ihre Wohnung verloren haben, mit Wohnraum zu beteilen. Unter diesen haben die aus den Konzentrationslagern Hitlers entlassenen politischen Häftlinge Anspruch auf eine bevorzugte Behandlung. Eine weitere große Aufgabe ist dem Wohnungsamt in der Unterbringung der Besatzungstruppen erwachsen. Erschwert wird die Erfüllung aller dieser Aufgaben noch dadurch, daß beschädigte Wohnungen, die bisher noch bewohnt wurden, infolge der Einwirkungen der Witterung und des Winterwetters geräumt werden müssen. Die Bewohner dieser Wohnungen müssen also zusätzlich noch untergebracht werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung dieser vielfältigen Aufgaben war eine gründliche Reorganisation des Wohnungsamtes und eine radikale Reinigung seines Beamtenapparates. Dies ist geschehen, die Nationalsozialisten sind aus dem Amt entfernt und neue organisatorische Grundlagen geschaffen worden.

Seit dem 23. April 1945 hat das Wohnungsamt an 10.493 Familien Wohnungen vergeben. Davon waren rund 2500 politische KZler. Außerdem wurden 272 Siedlungshäuser vergeben. Das Wohnungsamt hat also für etwa 50.000 Menschen wieder Obdach zur Verfügung gestellt. In der Bewertungsgruppe des Amtes sind 8976 Ansuchen eingelaufen. Davon sind 6685 Fälle so weit erledigt, daß ihrer Zuweisung, sobald eine geeignete Wohnung vorhanden ist, nichts mehr im Wege steht. Die restlichen 2291 Fälle sind in Bearbeitung und werden in kurzer Zeit ebenfalls fertiggestellt sein.

Eine eigene Anforderungsgruppe arbeitet mit Hochdruck an der Aufbringung von Wohnungen. 4700 Anforderungen sind bei dieser Abteilung anhängig gemacht worden. 1500 Fälle konnten soweit geprüft werden, daß die Anforderung schon erfolgen konnte. Die übrigen 3200 Fälle werden von der Abteilung weiter bearbeitet. Die Anforderungsgruppe, die am 15. Oktober 1945 eingerichtet wurde, hat also in kurzer Zeit bereits 1500 Wohnungen sichergestellt. Ihr obliegt auch die Durchführung des Zwangstausches. Das Wohnungsamt ist auch häufig gezwungen, Strafentscheide gegen Hausverwalter und Hausbesitzer, die freie Wohnungen nicht anmelden oder eigenmächtig vergeben, zu erlassen. Das Amt wird demnächst mit der Veröffentlichung von Strafmaßnahmen beginnen, um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß es nicht gewillt ist, tatenlos zuzuschauen, wie Wohnungen im Schleichhandelswege vergeben werden.

Aufgabe der Rechtsabteilung des Wohnungsamtes ist es, wo es notwendig ist, die rechtlichen Grundlagen für die Entscheide des Amtes zu schaffen. Sie hat großen Anteil an der gesetzgeberischen Arbeit, die auf diesem Gebiete bisher geleistet wurde. Mehr als 12.000 Eingaben wurden ihr bisher überreicht, davon sind 10.000 Ansuchen bereits in Behandlung gezogen, bzw. erledigt worden. In vielen Fällen mußte mit der Ausstellung von Rechtsgutachten längere Zeit zugewartet werden, bis eine gesetzliche Regelung gegeben war. Seit dem Inkrafttreten des Wohnungsanforderungsgesetzes hat die Rechtsabteilung des Wohnungsamtes allein 3000 Ansuchen erledigt.

Besondere Schwierigkeiten hat zeitweise die Erfüllung der Ansprüche der Besatzungstruppen gemacht. Der Umfang dieser Aufgabe ist aus den folgenden Zahlen zu ersehen. Rund 6000 Wohnungen, 1000 Zimmer und mehrere hundert Kabinette mußten für die Einquartierung von Besatzungstruppen zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommen rund 150 Villen, 1000 Büroräume und Dutzende ganzer Häuser. Da es sich dabei zumeist um bewohnte Objekte handelte, mußten tausende Familien — oft innerhalb kürzester Frist — in anderen Wohnungen untergebracht werden. Dies konnte freilich zumeist nur in Untermiete erfolgen. Das Untermieterreferat des Wohnungsamtes, dem diese Aufgabe zufällt, weist wöchentlich 3000 bis 4000 Menschen in anderen Wohnungen als Untermieter ein. Unter ihnen befinden sich in der letzten Zeit besonders viele Rückwanderer und heimgekehrte Soldaten, die ihre Wohnung entweder nicht mehr oder von anderen Leuten besetzt vorfinden.

Durch die zielbewußte Arbeit des Stadtbauamtes, das alles getan hat, um nach Beendigung des Krieges mög-

lichst viele beschädigte Wohnungen wieder instandzusetzen, wurde die Arbeit des Wohnungsamtes wesentlich unterstützt. So ist es gelungen, mehr als 9000 Wohnungen wieder benützbar zu machen, bzw. vor der Räumung zu bewahren.

Die Not, in die unsere Stadt durch den Krieg gestürzt wurde, ist ungeheuer groß und die Aufgaben, die dem Wohnungsamt daraus erwachsen, sind umfangreich und schwierig. Doch das Wohnungsamt, das jetzt über eine Angestelltenschaft verfügt, die mit Fleiß und Hingabe am Werk ist, wird diese Aufgabe meistern. Es ist bestrebt, durch Erfassung und Vergebung von Unterkünften der Wiener Bevölkerung den bevorstehenden schweren Winter erträglicher zu machen.

Stadtsenat

Bericht über die 14. Sitzung vom 20. November 1945

Vorsitzende: Bgm. Körner und VB. Speiser.

Anwesende: VB. Kunschak; die St.Re. Afritsch, Fellinger, Honay, Dr. Matejka, Dr. Reuter, Rohrhofer, Slavik, Weber sowie Mag.Dior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: VB. Steinhardt.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Körner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, daß die Provisorische Staatsregierung in der Sitzung vom 16. November 1945 gemäß § 36, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 1. Mai 1945, StGBl. Nr. 5, über die vorläufige Einrichtung der Republik Österreich (vorläufige Verfassung) die Zustimmung erteilt habe, Ernst Fellinger zum Mitglied des Stadtsenates zu berufen.

Der Genannte legt hierauf das Gelöbnis ab und wird vom Bürgermeister eingeladen, nunmehr die Geschäfte des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe V, „Ernährungswesen", zu übernehmen.

Berichterstatter: St.R. Dr. Matejka.

(Pr. Z. 323, M.Abt. XI/1—1512.) Folgende Verkehrsflächen werden rückbenannt:

Im 10. Bezirk

die Hauckgasse in Oppenheimgasse. Text der Erläuterungstafel lautet: „Dr. Samuel Oppenheim, Professor der Sternkunde an der Wiener Universität (1857—1928)."

Im 16. Bezirk.

1. Die Stallergasse in Gomperzgasse. Text der Erläuterungstafel lautet: „Dr. Theodor Gomperz, Professor der Sprachwissenschaften (1832—1912)."

2. Die Adalbert-Schwarz-Gasse in Haymerlegasse. Text der Erläuterungstafel lautet: „Heinrich Freiherr von Haymerle, Staatsmann (1828—1881)."

Im 19. Bezirk

die Saarlandstraße in Straßergasse. Text der Erläuterungstafel lautet: „Johann Straßer, Bürgermeister von Grinzing (1807—1873)."

Im 19., bzw. 26. Bezirk

die Berliner Straße

a) in dem Teil vom Nußdorfer Platz im 19. Bezirk bis O.-Nr. 229, einschließlich Weingut „Donauwarte" (ehemals Wiener Straße 124), in Heiligenstädter Straße;

b) in dem Teil von O.-Nr. 229, Weingut „Donauwarte" bis nach Klosterneuburg, in Wiener Straße. Text der Erläuterungstafel lautet: ad a): „»Heiligenstädter Straße«, zur Wahrung des Ortsnamens"; ad b) „»Wiener Straße«, nach Wien führende Straße."

(Pr. Z. 333, M.Abt. XI/1—2930.) Den „Jugendkunstklassen" Prof. Cizek wird eine einmalige Subvention in der Höhe von 3000 RM gewährt.

(Pr. Z. 331, M.Abt. X/2—X—320.)

1. Die Wiedererrichtung des Wiener Jugendhilfswerkes wird genehmigt.

2. Die Satzungen des Wiener Jugendhilfswerkes werden laut vorgelegtem Entwurf genehmigt.

3. Die Gebarungen des Wiener Jugendhilfswerkes sind im Voranschlag der Stadt Wien auf der Rubrik der Magistrats-Abteilung X/2 gesondert zu verrechnen.

(Pr. Z. 332, M.Abt. X/1—III—67.)

1. Die wirtschaftliche Tbc-Hilfe ist nach den Richtlinien der gehobenen Fürsorge, jedoch unter besonderer Bedachtnahme auf die Erfordernisse für die Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit (zusätzliche Beihilfe) zu gewähren.

2. Der Mehraufwand von 110.000 RM im Verwaltungsjahr 1945 durch Übernahme von ungefähr 700 Fällen und ungefähr 150 Neuanfällen findet auf der A.Hst. 410.61, „Laufende Barleistungen, gehobene Fürsorge", seine Bedeckung.

Berichterstatter: St.R. Honay.

(Pr. Z. 334, M.Abt. II/1—4293.)

Es wird für eine Abwehraktion gegen infektiöse Erkrankungen durch Errichtung von Quarantänebaracken und Kontrolle derselben gegen Seuchengefahr, insbesondere gegen die Einschleppung von Typhus nach Wien, eine außerplanmäßige Ausgabe auf U.A. 510, Gesundheitsschutz einschließlich Gesundheitspolizei unter gleichzeitiger Eröffnung einer Ausgabehaushaltsstelle „Abwehraktion gegen infektiöse Erkrankungen" zulasten der A.Hst. 980.56, Verstärkungsmittel der Finanzverwaltung, genehmigt.

(Pr. Z. 338, M.Abt. IV/16—K/F—9.)

Der Beschluß des Stadtsenates vom 7. August 1945, Pr. Z. 15, mit dem eine außerplanmäßige Ausgabe für die Verwertung der Luftschutzstollenbauten im Betrage von 280.000 RM zu Lasten der A.Hst. 712.89 a genehmigt wurde, wird reassumiert.

(Pr. Z. 335, M.Abt. II/1—4468.)

Für die Anschaffung von Röntgenmaterial (Filmen) in Tbc-Stellen und Impfstoffen für die Schutzimpfung wird im Rechnungsjahr 1945 auf U.A. 510.36 „Betriebserfordernisse" eine erste überplanmäßige Ausgabe von 35.000 RM genehmigt. Das Mehrerfordernis findet seine Deckung in der A.Hst. 980.56, Verstärkungsmittel der Finanzverwaltung.

(Pr. Z. 336, M.Abt. IV/10: Hp 9.)

Zur Behebung von Kriegsschäden an städtischen Gebäuden im Bereich der Hoheitsverwaltung wird für das Verwaltungsjahr 1945 eine weitere außerplanmäßige Ausgabe von 332.000 RM auf den A.Hst. 89 a, Behebung von Kriegsschäden an Gemeindevermögen, der in nachstehender Zusammenstellung enthaltenen Unterabschnitte genehmigt:

Unterabschnitt Nr. Bezeichnung	Genehm. Ansatz d. A.Hst. 89 a	Gesamt-bel. am 31. X. 1945	Noch erforderl. für 1945	Neuer Gesamt-ansatz
	Reichsmark			
111 Feuerschutzpol. .	75.000.—	103.694.49	155.000.—	230.000.—
321 Musikschulen . .	20.000.—	27.165.42	20.000.—	40.000.—
471 Kindertagesstätt. .	75.000.—	153.119.71	125.000.—	200.000.—
510 Gesundheitsschutz	15.000.—	17.981.42	10.000.—	25.000.—
512 Gesundheitsfürs. .	22.500.—	38.171.11	18.000.—	40.500.—
524 Jugendzahnpflege	4.500.—	5.638.96	4.000.—	8.500.—
Zusammen . . .	212.000.—	345.771.11	332.000.—	544.000.—

Die Bedeckung erfolgt in Mehreinnahmen auf den E.Hst. 89 a, Ersatz für Kriegsschäden an Gemeindevermögen, der angeführten Unterabschnitte, unter gleichzeitiger Sperre eines gleichhohen Betrages im Sammelnachweis für die persönlichen Ausgaben (00/20: Dienstbezüge).

Berichterstatter: St.R. Weber.

(Pr. Z. 337, M.Abt. IV/10: I AH 82 zu 6.)

Die Instandsetzung des Daches des Alten Rathauses, I, Wipplingerstraße 8, wird mit dem auf A.Hst. 920.89 a,

Behebung von Kriegsschäden an Gemeindevermögen, bedeckten Kostenbetrag von 60.000 RM genehmigt.

Die Arbeiten werden der Bauunternehmung Helmreich & Co., I, Vorlaufstraße 5, auf Grund ihres gelegten Anbotes übertragen.

Sonstige Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarungen zu übergeben.

(Pr. Z. 340, M.Abt. IV/17—1200.)

Die Kosten außerhalb des Erfordernisses, das durch die Arbeiten der Roten Armee erwachsen ist, für Instandsetzungsarbeiten der Augartenbrücke über den Donaukanal für Isolierungen, Pflasterungen, Asphaltierungen, Anstriche und sonstigen Arbeiten werden mit dem Betrage von 237.000 RM genehmigt. Die Arbeiten werden nach dem Vorschlag des Magistrates übertragen. Das Kostenerfordernis ist in dem vom Stadtsenat am 7. August 1945, P. Z. 10, genehmigten Kredit von 2,760.000 RM, „Ausgaben für Behelfstragwerke und Instandsetzung städtischer Brücken infolge Zerstörung durch Kriegsereignisse“, enthalten und bedeckt.

(Pr. Z. 341, M.Abt. IV/17—1208.)

Für die Bedeckung des Kostenerfordernisses der Arbeiten bei der Instandsetzung der Friedensbrücke über den Donaukanal, das außerhalb des Erfordernisses ist, das durch Arbeiten der Roten Armee erwächst, wird der Betrag von 258.000 RM für Isolierungen, Pflasterungen, Asphaltierungen, Anstriche und sonstige Arbeiten genehmigt. Die Arbeiten werden nach dem Vorschlag des Magistrates vergeben. Das Kostenerfordernis ist in dem vom Stadtsenat am 7. August 1945, Pr. Z. 10, genehmigten Kredit von 2,760.000 RM, „Ausgaben für Behelfstragwerke und Instandsetzung städtischer Brücken infolge Zerstörung durch Kriegsereignisse“, enthalten.

(Pr. Z. 342, M.Abt. IV/4—658.)

Im Rahmen der Enquete „Wiederaufbau der Stadt Wien“ werden zwei städtebauliche Wettbewerbe für österreichische Architekten von der M.Abt. IV/4 (Stadtregulierung) ausgeschrieben. Der erste betrifft den Karlsplatz mit 10 Preisen im Gesamtbetrag von 19.000 RM, der zweite den Stephansplatz mit 10 Preisen im Gesamtbetrag von 12.500 RM.

Die M.Abt. IV/4 wird zur Ausschreibung der beiden Wettbewerbe ermächtigt.

Für das Erfordernis ist im Voranschlag 1946 vorzusorgen.

(Pr. Z. 347, M.D. 1—1629.)

Die Errichtung eines „Technischen Beirates für den Wiederaufbau“ wird genehmigt. Die näheren Bestimmungen sind in der nachstehenden Geschäftsordnung des Technischen Beirates, die unter einem genehmigt wird, enthalten.

Technischer Beirat für den Wiederaufbau

§ 1.

Dem Technischen Beirat für den Wiederaufbau obliegt (1) die weitere Behandlung der in der Enquete über den Wiederaufbau der Stadt Wien aufgeworfenen Fragen und Erstattung einschlägiger Vorschläge;
(2) die Stellungnahme zu den vom Stadtbauamt vorzubereitenden wesentlichen Planungen und Entscheidungen, die für den Wiederaufbau der Stadt Wien von besonderer Bedeutung sind.

§ 2.

Der Beirat besteht aus einem Vorsitzenden und neun Fachmännern aus den in Betracht kommenden Fachgebieten.

§ 3.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Beirates werden vom Bürgermeister auf drei Jahre bestellt.

§ 4.

Die Mitglieder des Beirates dürfen in der Stadtverwaltung weder ein besoldetes Amt bekleiden noch einem Vertretungskörper angehören. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 5.

Zur Behandlung einzelner Fälle können auf Antrag des Beirates mit Genehmigung des Bürgermeisters Sachverständige, die dem Beirat nicht angehören, vorübergehend zugezogen werden.

§ 6.

An den Sitzungen des Beirates nehmen der Stadtbaudirektor und die Leiter der für die Geschäftsstelle zuständigen Magistrats-Abteilungen mit beratender Stimme teil.

§ 7.

Für die Führung der Geschäfte des Beirates hat der Magistrat dem Vorsitzenden die erforderlichen Dienstkräfte beizustellen.

§ 8.

Die gemäß § 1 (2) vom Beirat zu behandelnden Geschäftsstücke werden dem Vorsitzenden durch den Stadtbaudirektor übermittelt. Die Mitglieder des Beirates können in diese Geschäftsstücke Einsicht nehmen.

§ 9.

Der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Monat den Beirat zu einer Sitzung ein, deren Tagesordnung den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zu übermitteln ist.

§ 10.

Bei den Sitzungen des Beirates müssen außer dem Vorsitzenden mindestens sechs Mitglieder anwesend sein. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden bestimmt dieser ein Mitglied des Beirates als seinen Vertreter.

§ 11.

Die vom Beirat erstatteten Vorschläge im Sinne des § 1 (1) sind dem Bürgermeister, den zuständigen amtsführenden Stadträten und dem Stadtbaudirektor vorzulegen.

§ 12.

Die Stellungnahme des Beirates gemäß § 1 (2) ist dem Stadtbaudirektor schriftlich zu übermitteln. Allfällige gegenteilige Meinungen einzelner Mitglieder des Beirates sind über deren Verlangen im Anschluß an die Stellungnahme des Beirates ebenfalls schriftlich bekanntzugeben.

§ 13.

Die dem Stadtbaudirektor gemäß § 12 übermittelte Stellungnahme des Beirates ist dem Dienststück des Magistrates anzuschließen. Findet diese Stellungnahme keine Berücksichtigung, so ist dies im Dienststück zu begründen.

§ 14.

Alle Beratungen und Geschäftsstücke des Beirates sind als vertraulich zu behandeln.

§ 15.

Wenn der Gegenstand der Beratung ein Privatinteresse eines Mitgliedes oder seines Ehegatten, seiner Verwandten oder Verschwägerten bis einschließlich des zweiten Grades berührt, hat das betreffende Mitglied an der Beratung nicht teilzunehmen.

§ 16.

Durch die Tätigkeit des Technischen Beirates für den Wiederaufbau wird die Funktion des Fachbeirates für Stadtplanung gemäß § 3 der Bauordnung für Wien nicht berührt. Geschäftsfälle, die beiden Beiräten vorgelegt werden sollen, sind zuerst dem Technischen Beirat für den Wiederaufbau und dann dem Fachbeirat für Stadtplanung, nach Tunlichkeit jedoch beiden Beiräten zugleich in einer gemeinsamen Beratung, vorzulegen.

§ 17.

Die Mitglieder des Technischen Beirates für den Wiederaufbau können auch gleichzeitig Mitglieder des Fachbeirates für Stadtplanung sein.

(Pr. Z. 362, M.D. 1—1630.)

Die Herausgabe einer Monatsschrift mit dem Titel „Der Aufbau“ durch die Stadtbaudirektion wird genehmigt. Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird ermächtigt, mit dem Deutschen Verlag Jugend und Volk den vorgelegten Verlagsvertrag abzuschließen.

Berichterstatter: St.R. Afritsch.

(Pr. Z. 343, M.Abt. VII/2—6557.)

1. Den Mitgliedern der Kreis-, Bezirks- und Ortswahlbehörden wird eine Wahldienstgebühr von 20 RM bewilligt.

2. Den Schriftführern, den Ordnern und sonstigen am Wahltag beschäftigten Angestellten wird die Wahldienstgebühr von 20 RM und außerdem eine Entschädigung von 10 RM, zusammen 30 RM, gewährt.

3. Den der Schriftführer- und Ordnerreserve zugeteilten Angestellten wird für den Anwesenheitsdienst bis 12 Uhr eine Entschädigung von 10 RM und, soweit dieser Dienst bis 5 Uhr nachmittags dauert, eine Entschädigung von 25 RM zuerkannt.

4. Angestellte, die am Wahltag zum Nachtdienst herangezogen werden, erhalten, wenn der Nachtdienst in die Zeit zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr morgens des nächsten Tages fällt, für jede Stunde 3 RM ohne Rücksicht auf ihren Dienstrang.

5. Angestellte, die nur einen Teil der in den vorstehenden Punkten angeführten Dienstleistungen verrichten, sind mit dem aliquoten Teil der betreffenden Entschädigung zu entlohnen. Ausgenommen hievon sind Angestellte, die den Reserven zugeteilt sind und zum Ersatz für die Abgänge an Schriftführern (Ordnern) oder zur Verstärkung bei diesen Diensten im Laufe des Wahltages herangezogen werden.

6. Für die Instandsetzung und Reinigung der Wahllokale wird pro Wahllokal (Ortswahlbehörde) der Betrag von 12 RM gewährt.

7. Den Hausaufsehern der Magistratischen Bezirksämter, in denen Kreiswahlbehörden untergebracht sind, und des Neuen Rathauses sowie des Amtshauses, I, Rathausstraße 9, wird eine Entschädigung von 65 RM, den Hausaufsehern der übrigen Bezirksämter eine Entschädigung von 40 RM gewährt.

8. Die Überstundengebühr wird für alle zu Wahlarbeiten herangezogenen Angestellten ohne Rücksicht auf den Dienstrang mit 1.50 RM festgesetzt. Diese Gebühr gilt auch, wenn in der Nachtzeit Überstunden geleistet wurden. Ausgenommen davon sind die Fälle des Punktes 4 dieser Anträge.

9. Die Beistellung von einfachen Mahlzeiten (Suppe und Brot) für die bei den Wahlarbeiten oder von den drei gesetzlich anerkannten Parteien zur Herstellung ihrer Wählerverzeichnisse verwendeten Arbeitskräfte auf Wahlkosten wird genehmigt.

10. Die Häuser- und Straßenverzeichnisse sind in der unumgänglich notwendigen Anzahl den drei gesetzlich anerkannten Parteien kostenlos zur Verfügung zu stellen.

11. Die Magistrats-Abteilung VII/2 wird ermächtigt, im Falle der Überlassung von nichtstädtischen Räumlichkeiten für die Unterbringung der Wahllokale die erforderlichen Vereinbarungen mit den Besitzern der Räumlichkeiten zu treffen und für die Überlassung, Instandsetzung und Reinigung dieser Räumlichkeiten die angemessenen Entgelte zu leisten. Die Magistrats-Abteilung VII/2 wird weiter ermächtigt, verschiedene kleinere Auslagen (Autofahrten, Botengänge nichtstädtischer Organe, besondere Dienstleistung städtischer Organe usw.) in unumgänglich notwendigem Ausmaß zu bestreiten.

Berichterstatter: Mag.Dior. Dr. Kritscha.

(Pr. Z. 328, M.D. 3—627.)

Dem Gemeindeunfallversicherungsverband Wien wird zur Deckung des Gebarungsabganges, der durch die mit 1. April 1944 erfolgte Übernahme der Unfallversicherung eines Teiles der städtischen Bediensteten durch die Stadt Wien entstanden ist, ein einmaliger Betrag von 25.445.84 RM bezahlt, gegen dem, daß der Gemeindeunfallversicherungsverband sich mit Erhalt dieses Betrages für alle Ansprüche anläßlich der Vermögensauseinandersetzung als vollständig befriedigt erklärt.

(Pr. Z. 306, M.D. 1—1577.)

Bei der M.Abt. 1/3, Rechnungs- und Kassendienst, Exekutionsdienst, Referat 2, Buchhaltung, wird eine neue Buchhaltungs-Abteilung mit der Bezeichnung „V b Alliiertenhilfe“ errichtet. Die bereits bestehende Buchhaltungs-Abteilung V, Ernährungswesen, erhält die ziffernmäßige Bezeichnung „V a“.

(Pr. Z. 305, M.D. 1—197.)

Im Bereich der Verwaltungsgruppe X, Wohlfahrtswesen, wird die Magistrats-Abteilung X/5, Fürsorgeverbandskosten, errichtet. Gleichzeitig wird die vorgelegte Geschäftsaufzählung der genannten Magistrats-Abteilung genehmigt.

(Pr. Z. 348, M.D. 3—1017.)

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1945 erhalten die Feuerwehranwärter und Rathauswachmänner zu ihrer Grundentlohnung von 35, bzw. 45 RM wöchentlich unter den gleichen Voraussetzungen wie nach der Tarifordnung B entlohnte Bedienstete einen Kinderzuschlag von 4.60 RM wöchentlich für jedes anspruchsberechtigte Kind. Sie erhalten ferner für jeden tatsächlich geleisteten 24-Stundendienst eine Zulage von 2 RM.

Diese Regelung findet auf Hilfsfeuerwehrmänner keine Anwendung. Diese erhalten demnach auch weiterhin nur den Grundlohn von 45 RM wöchentlich.

Antragsgemäß werden nachgenannte Beamte (-innen) in den Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 295; M.D. 4 a — P 459) Hedwig Pastika;
(Pr. Z. 296; M.D. 4 a — T 203) Margarete Traunfellner;
(Pr. Z. 297; M.D. 4 a — R 315) Martin Redler;
(Pr. Z. 298; M.D. 4 a — B 807) Maria Brümmer;
(Pr. Z. 299; M.D. 4 a — P 159) Mathilde Pfeifer;
(Pr. Z. 300; M.D. 4 a — F 402) Berta Fiala;
(Pr. Z. 301; M.D. 4 a — H 1268) Johann Hasel;
(Pr. Z. 302; M.D. 4 a — K 26) Eduard Kern;
(Pr. Z. 309; M.D. 4 a — B 1164) Heinrich Böhm;
(Pr. Z. 310; M.D. 4 a — H 1522) Josef Holba;
(Pr. Z. 311; M.D. 4 a — K 1436) Rupert Kwet;
(Pr. Z. 312; M.D. 4 a — L 569) Adolf Leitner;
(Pr. Z. 313; M.D. 4 a — M 66) Franz Mothwurf;
(Pr. Z. 314; M.D. 4 a — M 561) Kamilla Mergler;
(Pr. Z. 315; M.D. 4 a — S 335) Albin Sima;
(Pr. Z. 316; M.D. 4 a — 4755) Justina Rieger;
(Pr. Z. 317; M.D. 4 a — 7534) Ernestine Moser;
(Pr. Z. 318; M.D. 4 a — S 638) Karl Sandheim;
(Pr. Z. 319; M.D. 4 a — T 424) Franz Tares;
(Pr. Z. 320; M.D. 4 a — M 573) Leopoldine Mück;
(Pr. Z. 321; M.D. 4 a — M 234) Eduard Mayer;
(Pr. Z. 322; M.D. 4 a — K 947) August Kutschera;
(Pr. Z. 326; Verw.Gr. IX/853) Josef Konar;
(Pr. Z. 327; Verw.Gr. IX/854) Josef Schuster;
(Pr. Z. 366; M.D. 4 a — F 686) Otto Fritz;
(Pr. Z. 367; M.D. 4 a — K 938) Heinrich Kalan;
(Pr. Z. 368; M.D. 4 a — E 351) Karl Eder;
(Pr. Z. 369; M.D. 4 a — K 820) Marianne Klimek.

Berichterstatter: VB. Speiser.

(Pr. Z. 330; Verw.Gr. IX — F 3/Mau.)

Die Aufschließung des Braunkohlenbergbaues in der Gemeinde Stinkenbrunn samt allen erforderlichen Bauarbeiten wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 500.000 RM als Nachtrag zum Finanzplan der Wiener Elektrizitätswerke bewilligt. Die Kosten sind aus den verfügbaren Kassenbeständen zu decken.

M.Abt. VII/2—7485/45

Verlautbarung

Gemäß § 69, Abs. 4, des Verfassungsgesetzes vom 19. Oktober 1945, StGBl. Nr. 198, über die erste Wahl des Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien in der befreiten Republik Österreich (Wahlgesetz) wird hiemit das Ergebnis des nach § 69, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes durchgeführten zweiten Ermittlungsverfahrens verlautbart:

A. Nationalratswahl

Zahl der im zweiten Ermittlungsverfahren zu vergebenden Restmandate 4.

Hievon erhielten:

die Kommunistische Partei Österreichs 2 Mandate
die Österreichische Volkspartei . . 1 Mandat
die Sozialistische Partei Österreichs . 1 Mandat.

B. Landtags-(Gemeinderats-)wahl

Zahl der im zweiten Ermittlungsverfahren zu vergebenden Restmandate 5.

Hievon erhielten:

die Kommunistische Partei Österreichs 2 Mandate
die Österreichische Volkspartei . . . 2 Mandate
die Sozialistische Partei Österreichs . 1 Mandat.

Wien, am 7. Dezember 1945

Der Leiter der Verbandswahlbehörde Wien:
Körner, Bürgermeister

Kundmachungen

Anordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien über Regelung des Gasverbrauches

Auf Grund der Verordnung über Einschränkung des Energieverbrauches vom 22. Juni 1943 und der Ersten Durchführungs- und Ergänzungsverordnung vom 22. Dezember 1944 (RGBl. 1943, I. Seite 366; 1945, I. Seite 2) wird für das Versorgungsgebiet Wien nachstehende Gasverbrauchsregelung mit Wirksamkeit ab 28. November 1945 angeordnet:

Der Gasverbrauch wird auf die Benützungszeit von 5 Uhr 30 bis 14 Uhr und von 18 Uhr bis 20 Uhr festgesetzt. Bei Rohstoffmangel kann die Benützungszeit gekürzt oder es können Sperrtage eingelegt werden. Gas während der Sperrzeiten zu entnehmen, ist verboten.

Die Höchstmenge, die nicht überschritten werden darf, beträgt bei Haushalten bis zu 3 Personen 0,6 Kubikmeter, bei Haushalten mit mehr Personen 0 9 Kubikmeter je Tag.

Die Gasverwendung in Betrieben und Anstalten ist bis zu einem Verbrauch von 50 Kubikmeter im Monat gestattet. Wird Gas für gewerbliche Zwecke und Haushalt über einen Gasmesser bezogen, erhöht sich die Gasbezugsmenge von 50 Kubikmeter um die Haushaltsgasmenge. Höherer Verbrauch als 50 Kubikmeter im Monat ist nur jenen Betrieben gestattet, die für das Ernährungswesen, die Gesundheitspflege oder für den Wiederaufbau von ausschlaggebender Bedeutung sind. Diese Betriebe haben einen schriftlichen Antrag bei der Direktion der Wiener Gaswerke zu stellen, die die Entscheidung über die Belieferung und über die in jedem einzelnen Fall zulässige Verbrauchsmenge nach dem Grad der Dringlichkeit und der zur Verfügung stehenden Gasmenge trifft.

Die Raumheizung mit Gas ist verboten. In Sonderfällen können die Gaswerke über schriftliches Ansuchen Ausnahmen gestatten.

Die verbrauchte Gasmenge wird durch Kontrollorgane der Gaswerke laufend überprüft. Bei Überschreitung wird der Gasmesser auf eine Woche gesperrt, im Wiederholungsfall wird er weggenommen.

Alle bisherigen Anordnungen über die Einschränkung des Gasverbrauches im Versorgungsgebiet der Wiener Gaswerke werden außer Kraft gesetzt.

Wien, am 26. November 1945

Der Bürgermeister:
General a. D. Körner

Gesetzblatt der Stadt Wien

Das am 23. November 1945 ausgegebene 1. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien enthält das Gesetz über das Gesetzblatt der Stadt Wien sowie das Gesetz über die Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Wien und der Zahl der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Gemeinderatsmandate.

Einzelstücke sind im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse im Neuen Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg 12a, erhältlich. Über das Abonnement für 1946 erfolgt eine gesonderte Verlautbarung.

Bezugsbedingungen für das Amtsblatt der Stadt Wien für 1946

Das Amtsblatt der Stadt Wien erscheint ab Jänner 1946 wöchentlich. Die Bezugsgebühr beträgt für das Kalenderjahr 25 S, beziehungsweise für das Halbjahr 13 S. Der Jahresbezug beginnt mit Jänner, der Halbjahresbezug mit Jänner oder Juli.

Die Bezugsgebühr ist ausschließlich auf das Postsparkassenkonto 210.045 zu überweisen. Briefliche Einsendung des Betrages in barem oder in Briefmarken ist nicht zulässig und wird hiefür auch keinerlei Haftung übernommen. Abbestellungen werden nur mit Ende der Bezugsfrist zur Kenntnis genommen.

Baubewegung

vom 10. bis 26. November 1945

Neubauten:

19. Bezirk: Krottenbachstraße 126, Kleingarage, Anna Windhaber, im Hause, Bauführer Bmst. Brüder Paul, 19, Hackenberggasse 27 (IV/26—5137/45).

„ „ Heiligenstädter Lände, 27 c, Wächterhaus, Otto Zaufal, 8, Lenaugasse 10, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 8, Lenaugasse 10 (IV/26—5462/45).

„ „ Kahlenberger Straße, Parz. 613/9, E. Z. 894, K. G. Heiligenstadt, Errichtung einer Wohnbaracke, Karl Mai und Richard Pumm, 19, Heiligenstädter Straße 131, Bauführer Bmst. Reinhold Eichler, 12, Hofbauergasse 1 (IV/26—5748/45).

21. Bezirk: Anton-Sattler-Gasse 103, Behelfsheim, Josef Weichselbaum, im Hause, Bauführer Zmst. Adolf Lexa, 21, Erzherzog-Karl-Straße 4 (IV/26—5316/45).

24. Bezirk: Brunn am Gebirge, Kirchengasse 12, Werkstätte, Karl Blaschka, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Zöchmeister, 24, Mödling, Elisabethstraße 13 (IV/26—5215/45).

„ „ Brunn am Gebirge, Feldstraße 25, Baracke, Viktor Stehno, im Hause, Bauführer Bmst. Alfred Schmitt, 24, Brunn am Gebirge, Franz-Anderle-Platz 5 (IV/26—5622/45).

25. Bezirk: Atzgersdorf, Wiener Straße 52, Schrotkühlanlage, Österr. Georg Schicht-A. G., 1, Schenkenstraße Nr. 8—10, Bauführer Bmst. G. A. Wayß, 1, Doktor-Karl-Lueger-Ring 8 (IV/26—5376/45).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Gadesgasse 10, Wagenschuppen, Adolf Trinkl, 26, Klosterneuburg, Buchberggasse 34, Bauführer Arch. und Bmst. Josef Schömer & Sohn, 26, Klosterneuburg (IV/26—5333/45).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Hoher Markt 1, Wiederinstandsetzung, Josef Voigt & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Bruno Buchwieser, 6, Mittelgasse 16 (IV/25—5603/45).

„ „ Ledererhof 9, Wiederinstandsetzung, Aberham u. Schober, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Rüdengasse 6 (IV/25—5642/45).

„ „ Dr.-Karl-Lueger-Ring 8, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Jos. Vest, 1, Bösendorferstraße 7, Bauführer G. A. Wayß, Beton- und Tiefbauunternehmung G. m. b. H., 1, Dr.-Karl-Lueger-Ring 8 (IV/25—5683/45).

„ „ Ebendorferstraße 10, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Dr. Rob. Hohl, 18, Lazaristengasse 10, Bauführer Bmst. Alois Emil Ullisch, 9, Währinger Straße 15 (IV/25—5840—45).

„ „ Schwarzenbergstraße 1—3, Türvermauerung, Bauführer Bmst. Ing. Hans Miedel, 7, Neustiftgasse 67 (IV/25—5852/45).

„ „ Bäckerstraße 12, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Jos. Rud. Herzog, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer unbekannt (IV/25—6301/45).

2. Bezirk: Alliiertenstraße 14, Wiederinstandsetzung, Franz Kozel, 20, Rauscherstraße 11, Bauführer Bmst. Leopold Reindl, 9, Glasergasse 3 (IV/25—5453/45).

„ „ Obere Donaustraße 51, Wiederaufbau der Großbäckerei und Wohnung, Leopold Janek, im Hause, Bauführer „Universale“ Hoch- und Tiefbau A.-G., 1, Renngasse 6 (IV/25—5705/45).

„ „ Taborstraße 66-Volkertstraße 4, Wiederinstandsetzung, Fritz Sturany, 19, Iglaseegasse 62, Bauführer Baugesellschaft Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (IV/25—6100/45).

3. Bezirk: Aspangbahnhof, Wiederaufbau der Tankanlage und Kanzlei, Standard Oil Company of New Jersey, 1, Schwarzenbergplatz 18, Bauführer Bmst. August Lender, 8, Lange Gasse 15 (IV/25—5466/45).

„ „ Marxergasse 2, Portalerweiterung, Generaldirektion der österreichischen Staatsforste, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—5563/45).

„ „ Löwengasse 1 b, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Rud. Herzog, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer unbekannt (IV/25—5582/45).

„ „ Rennweg 33 a, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Jos. Vest, 1, Bösendorferstraße 7, Bauführer Bmst. Ing. Alois Emil Ullisch, 9, Währinger Straße Nr. 15 (IV/25—5606/45).

„ „ Lothringer Straße 18, Ölfeuerungsanlage, Staatsgebäudeverwaltung, 4, Gußhausstraße 1, Bauführer Bmst. A. Mateju, 1, Trattnerhof 2 (IV/25—5871/45).

„ „ Verlängerte Erdbergstraße 86 a, Wiederinstandsetzung, Ernst Schwarzer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Jul. Müller, 3, Kegelgasse 45 (IV/25—5913/45).

„ „ Fasangasse 36, Gassenladeninstandsetzung, Johann Holzer, 3, Jacquingasse 41, Bauführer Bmst. Ing. Alfred Giller, 20, Dresdner Str. 89 (IV/25—5966/45).

„ „ Boerhavegasse 11, Wiederinstandsetzung, Polizeidirektion Wien, Bauführer Bmst. Ing. Franz Würzl, 3, Arenbergring 12 (IV/25—6058/45).

„ „ Löwengasse 15, Instandsetzungen, Franz Ihm, 3, Dianagasse 6, Bauführer Mmst. Josef Starec, 3, Hohlweggasse 35 (IV/25—6144/45).

4. Bezirk: Plößlgasse 5—7, Garage-Instandsetzung, Franz Astleitner, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—5516/45).

„ „ Rainergasse 7, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Karl Köpf, 7, Kirchengasse 15, Bauführer Bmst. Michael Glatzmeier, 7, Siebensterngasse 46 (IV/25—5754/45).

„ „ Gußhausstraße 25, Ölfeuerungsanlage, Staatsgebäudeverwaltung, 4, Gußhausstraße 1, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (IV/25—5872/45).

„ „ Rainergasse 11, Palais, Instandsetzungen, Stadt Wien, M.Abt. IV/10, Bauführer Bmst. Ing. J. Bauerhansl, 8, Florianigasse 23 (IV/25—6090/45).

„ „ Klagbaumgasse 15, Wiederinstandsetzung, Dipl.-Ing. Ferd. Kridl, 1, Führichgasse 4, Bauführer Bmst. Anton Orleth, 8, Pfeilg. 30 (IV/25—6141/45).

5. Bezirk: Anzengrubergasse 8, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Eugen Dworzak, 1, Schmerlingplatz 3, Bauführer unbekannt (IV/25—5581/45).

„ „ Diehlgasse 6, Dachinstandsetzung, Leopoldine Niel, 19, Brechergasse 5, Bauführer Bmst. Anton Winkler, 19, Sieveringer Str. 130 (IV/25—5862/45).

„ „ Diehlgasse 8, Dachinstandsetzung, Leopoldine Niel, 19, Brechergasse 5, Bauführer Bmst. Anton Winkler, 19, Sieveringer Str. 130 (IV/25—5863/45).

„ „ Gassergasse-Hollgasse, Errichtung eines Magazins, Schuppens und Einfriedung, Bauherr und Bauführer Bmst. Ing. Adolf Sterba, 5, Gassergasse 18 (IV/25—5914/45).

„ „ Stolberggasse 27, Wiederinstandsetzung, Hugo Lerche, im Hause, Bauführer Ing. Viktor Nittner, Hoch-, Tief- und Betonbau-Unternehmung, 3, Weyrgasse 5 (IV/25—5918/45).

„ „ Wehrgasse 18, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Rudolf Strahringer, 5, Fendigasse 40, Bauführer Bmst. Bruno Buchwieser, 6, Mittelgasse 16 (IV/25—5928/45).

„ „ Kriehubergasse 27, Wiederinstandsetzung, Heinrich Bernold, 18, Währinger Straße 101, Bauführer Bmst. Hans Erhäusel, 3, Erdberger Lände 16 (IV/25—6051/45).

„ „ Einsiedlerplatz 10, Wandversetzung, Franz Stefanides, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf C. Stöckl, 10, Favoritenstraße 112 (IV/25—6235/45).

6. Bezirk: Mollardgasse 20, Dachinstandsetzung, Fritz Hell, im Hause, Bauführer Wayß u. Freytag A.-G. und Meinong G. m. b. H., Bauunternehmung, 9, Währinger Straße 15 (IV/25—5476/45).

„ „ Mariahilferstraße 83, Wiederinstandsetzung, Länderbank Wien, A.-G., im Hause, Bauführer Baugesellschaft Hofmann u. Maculan, 1, Herrengasse 6—8 (IV/25—5604/45).

6. Bezirk: Hirschengasse 3, Türabmauerung, Rychlik u. Bocek, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—5699/45).

„ „ Getreidemarkt 11, Wiederinstandsetzung, Backhausen, 1, Parkring 20, Bauführer Bauunternehmung Ing. Ant. Schlepitzka u. Co., 1, Judenplatz 5 IV/25—5930/45).

„ „ Mariahilfer Straße 27, Wiederinstandsetzung, Aug. Siroky, im Hause, Bauführer „Domus“ Ges. m. b. H., 7, Kirchengasse 1 (IV/25—6071/45).

7. Bezirk: Lerchenfelder Straße 7, Trennungswand, Dr.-Ing. Fried. Düsterbehn, 7, Zollergasse 39, Bauführer unbekannt (IV/25—5452/45).

„ „ Neubaugasse 40—40 a, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Frz. Fehringer, 1, Schottenbastei Nr. 6, Bauführer Bmst. Reindl, Holler, Macho, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 19, Döblinger Hauptstraße 23—25 (IV/25—6250/45).

„ „ Zeismannsbrunngasse 1, Wiederinstandsetzung, Barmherzige Schwestern, 6, Gumpendorfer Straße Nr. 181, Bauführer unbekannt (IV/25—6300/45).

„ „ Zollergasse 2, Bauabänderung, Marie Poinstingl, im Hause, Bauführer Bmst. Robert Kalesa, 6, Mariahilfer Straße 89 a (IV/25—6395/45).

8. Bezirk: Piaristengasse-Josefstädter Theater, Bauabänderung und Aufstellung einer Ölwanne, Direktor Rudolf Steinboeck, 8, Josefstädter Straße 26, Bauführer Bmst. J. Odwody u. Ing. Weidisch, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 8, Josefstädter Straße Nr. 87 (IV/25—6243/45).

9. Bezirk: Sobieskigasse 7, Bauabänderung, Bauführer Bmst. Richard Marek, 9, Dreihackengasse 6 (IV/25—5449/45).

„ „ Liechtensteinstraße 26, Bauabänderung, Leopold Steinegger, im Hause, Bauführer Bmst. Schlosser u. Trost, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 1, Wallnerstraße 4 (IV/25—5605/45).

„ „ Brünnlbadgasse 12, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Karl Köpf, 7, Kirchengasse 15, Bauführer Bmst. Michael Glatzmeier, 7, Siebensterngasse 46 (IV/25—5752/45).

„ „ Sechsschimmelgasse 24, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Rosa Kleedorfer, 9, Boltzmanngasse 12, Bauführer Bmst. Ing. Emil Klepetar, 19, Kreindlgasse 17—19 (IV/25—5856/45).

„ „ Alserstraße 14-Mariannengasse 9, Wiederinstandsetzung, Karl Schrangl, 8, Kochgasse 27, Bauführer Bauunternehmung Ziv.-Ing. Rob. Rabas, 8, Josefstädter Straße 75—77 (IV/25—6055/45).

„ „ Währinger Straße 49, Bauabänderung, Firma Coundé, 21, Prager Straße 140, Bauführer unbekannt (IV/25—6233/45).

„ „ Thurngasse 4, Ölfeuerung, Franz Happel, im Hause, Bauführer Ing. Westhauser u. Ing. Föderl 25, Inzersdorf, Triester Straße 35 (IV/25—6280/45).

„ „ An der Gilgegasse, Magazinsgebäude, Walter Benedikt, 9, Mariannengasse 26, Bauführer Ing. für Hochbau Architekt Alfred M. Roth, 1, Schottenring 9 (IV/25—6389/45).

10. Bezirk: Gellertplatz 10, Kriegsschadenbehebung, Emma Sitte, 13, Speisinger Straße 17, Bauführer Bmst. Beutel u. Schöbitz, 6, Joanelligasse 7 (IV/26—5160/45).

„ „ Triester Straße 1 b, Wohngebäudeumbau, Anton Wichra, 10, Windtengasse 4, Bauführer Bmst. Rudolf u. Leo Schömig, 5, Einsiedlerplatz 4 (IV/26—5380/45).

„ „ Fernkorngasse 80, Kriegsschadenbehebung, Heinrich Scheranek, 10, Laxenburger Straße 84, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2 (IV/26—5379/45).

„ „ Belgradplatz 3—5, Heizöllagergrube, Gustav u. Wilhelm Heller, Schokolade- und Zuckerwarenfabrik, im Hause, Bauführer „Universale“, Hoch- und Tiefbau-A. G., 1, Renngasse 6 (IV/26—5471/45).

12. Bezirk: Arndtstraße 44, Einfriedungsmauer, L. Opawski u. Co., im Hause, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (IV/26—5245/45).

„ „ Erlgasse 32—34, Kriegsschadenbehebung, Schulverein „Komensky“, 1, Drachengasse 3, Bauführer „Universale“, Hoch- und Tiefbau-A. G., 1, Renngasse 6 (IV/26—5422/45).

12. Bezirk: Erlgasse 48, Wiederinstandsetzung von Kriegsschaden, Josef Kraft, im Hause, Bauführer Bmst. J. E. Bublik, 12, Ruckergasse 4 (IV/26—5246/45).
„ „ Breitenfurter Straße 72, Bauabänderungen, August Sasse, 12, Lagardegasse 29, Bauführer Franz Scheibner, 5, Kohlgasse 2 (IV/26—5365/45).
„ „ Hetzendorfer Straße 36, Rauchfang, Franz Mann, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Schumm, 25, Liesing, Schulgasse 8 (IV/26—5654/45).
13. Bezirk: Gogolgasse 7, Kanalanschluß, Ing. Othmar Rosner, 12, Ruckergasse 10, Bauführer Bmst. Hans Edelmoser, 25, Atzgersdorf, Erlaaer Straße 17 (IV/26—5345/45).
14. Bezirk: Hägelingasse 5, Wohnungsteilung, Julius Göschl, 14, Feilplatz 3, Bauführer Bmst. Franz Habersohn, 14, Kuefsteingasse 9 (IV/26—5541/45).
„ „ Rauchfangkehrergasse 17, Kriegsschadenbehebung, Rudolf Schula, 14, Graumanngasse 7, Bauführer Felix Sauers Nachfolger, Hoch- und Betonbau, 4, Karolinengasse 5 (IV/26—5327/45).
16. Bezirk: Neulerchenfelder Straße 55, Wiedererbauung des Photoateliers, Otto Lobenwein, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (IV/26—5241/45).
„ „ Koppstraße 4, Zubau, Schuppen, Agnes Maurer, im Hause, Bauführer, Mmst. Karl Federsel, 17, Schafberg, Obere Kreuzwiese 2 a (IV/26—5600/45).
„ „ Lindauergasse 36, Kriegsschadenbehebung, Dr. Otto Kubick, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Graf-Starhemberg-Gasse 21 (IV/26—5616/45).
16. Bezirk: Neulerchenfelder Straße 76/6, Abbrechen einer Scheidemauer, Richard Engelmann, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Bmst. Fritz Straßgschwandtner, 19, Kahlenberger Straße 2 b, (IV/26—5737/45).
17. Bezirk: Veronikagasse 16, Kriegsschadenbehebung, Fritz Bermann, 16, Vogeltenngasse 16, Bauführer Bmst. Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42 (IV/26—5330/45).
„ „ Ortliebgasse 24, Kriegsschadenbehebung, Hausinhabung, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Harasko, 17, Ortliebgasse 13 (IV/26—5329/45).
„ „ Hernalser Hauptstraße 80, Kriegsschadenbehebung zur Betriebsaufnahme, August Doschek, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Irra, 17, Geblergasse 61 (IV/26—5328/45).
„ „ Lobenhauerngasse 38, Kriegsschädenbehebung, Hausverwaltung Margarete Kaufer, 15, Gebrüder-Lang-Gasse 11, Bauführer Bmst. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 (IV/26—5749/45).
„ „ Rosensteingasse 28, Ausbrechen, bzw. Vermauern von Fenster- und Türöffnungen usw., Karl Lindenthal, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Joh. Groß, 17, Dornbacher Straße 4 a (IV/26—5750/45).
„ „ Julius-Berger-Gasse 14, Kriegsschadenbehebung, Franz Kaiser, im Hause, Bauführer Arbeitsgemeinschaft Industrie-Baugesellschaft, 3, Parkgasse 15 (IV/26—5751/45).
18. Bezirk: Schopenhauerstraße 28, Bauliche Veränderungen, Brüder Bablik, im Hause, Bauführer Bmst. Brüder Wilfinger, 18, Alsegger Straße 18 (IV/26—5606/45).
20. Bezirk: Wintergasse, 62, Barackenaufstellung, Josef Ciboch, 20, Brigittagasse 15, Bauführer Bmst. Architekt Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (IV/25—5687/45).
„ „ Wallensteinstraße 9, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Karl Köpf, 7, Kirchengasse 15, Bauführer Bmst. Michael Glatzmeier, 7, Siebensterngasse 46 (IV/25—5753/45).
„ „ Burghardtgasse 16, Aufstellung einer Hütte, Marie Hasenhindl, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—5756/45).
„ „ Allerheiligenplatz 2, Dachinstandsetzung, Franz Smol, im Hause, Bauführer Dachdeckermeister Johann Pertiller, im Hause (IV/25—6135/45).
„ „ Vorgartenstraße 47—53, Ölfeuerung, Rothmüller-Mewa, im Hause, Bauführer Ing. Westhauser u. Ing. Föderl, 25, Inzersdorf, Triester Straße 35 (IV/25—6255/45).
21. Bezirk: Brünner Straße 72, Wiederherstellung der Dachdecke, Kriegsschaden, Österr. Automobil-Fabriks-AG., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42—44 (IV/26—521/45).
21. Bezirk: Mengergasse 16, Kriegsschadenbehebung, Johanna Schuh, im Hause, Bauführer „Allbau"-Bauges. m. b. H., 3, Schwarzenbergplatz 7 (IV/26—5733/45).
„ „ Bisamberg, Berggasse 6, Herstellung eines Zubaues, Josef Ernsthofer, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Ernsthofer, 21, Lang-Enzersdorf, Weintorgasse 12 (IV/26—5636/45).
„ „ Brünner Straße 3, Instandsetzung des Labors, Apotheke Mantlers Erben, im Hause, Bauführer Prof. Dr.-Ing. Architekt Karl Simon, 20, Marchfeldstraße 15 (IV/26—5721/45).
23. Bezirk: Fischamend, Industriewerk 277, Hausumbau, Julius Jandrasits, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Jostal, 23, Fischamend, Hauptplatz 2 (IV/26—5670/45).
„ „ Schwechat, Laurenzermühlgasse, Wiederinstandsetzung, Vonwiller u. Schöller, Komm.-Ges., 1, Seilerstätte 18—20, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19 (IV/26—5174/45).
24. Bezirk: Biedermannsdorf, Ortsstraße 73, Kriegsschadenbehebung, Franz Presoly, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Rauch, 24, Laxenburg, Hofstraße Nr. 13 (IV/26—5343/45).
„ „ Gaaden, Wiesengasse 86, Bauliche Veränderung, Anton Lindinger, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen (IV/26—5619/45).

Abbrüche:

2. Bezirk: Praterstern, Planetarium, Bauführer unbekannt (IV/25—5843/45).
6. Bezirk: Wallgasse 1, Schuppen, Rudolf Palla, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Parthilla, 1, Bösendorferstraße 4 (IV/25—5491/45).

Grundabteilungen:

16. Bezirk: Ottakring, E. Z. 282, Gst. 321/1, 321/15, Rosa Powolny, 4, Trappelgasse 11, durch Dr. Rudolf Erhart, 17, Elterleinplatz 8 (VII/4—1040/45).
21. Bezirk: Donaufeld, E. Z. 797, Gst. 1349/2/3, Helene Schuhmaier, 21, Freytaggasse 21 (VII/4—1031/45).
22. Bezirk: Stadlau, E. Z. 427 a, Gst. 487/11, Stephanie Podolsky, 2, Kleine Mohrengasse 5 (VII/4—1039/45).
23. Bezirk: Himberg, E. Z. 57, N. Ö. L. T., Gst. 2078 und 2083, E. Z. 62, Gst. 2076, Firma Carl Zapperts Söhne, 23, Himberg, Hauptstraße 2, durch Dr. Ludwig Haydn, 1, Stubenring 14 (VII/4—1037/45).
25. Bezirk: Siebenhirten, E. Z. 836, Gst. 10/1/2, E. Z. 204, Gst. 11/1/2, Wiener Leichtmetallwerke G. m. b. H., durch Dr. Heinz Groß, Dr. Anton Profanter, 1, Rosenbursenstraße 4 (VII/4—1032/45).
„ „ Breitenfurt, E. Z. 390, Gst. 276/19, Verlassenschaft Joachim Ertler, Dir. Karl Josef Feucht, durch Dr. Karl Sporr, 13, Fasholdgasse 4 (VII/4—1030/45).

Fluchtlinien:

11. Bezirk: E. Z. 1288, K. G. Kaiser-Ebersdorf, Hörtengasse, für Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (IV/26—5268/45).
„ „ E. Z. 44, K. G. Kaiser-Ebersdorf, für Karl Scherzer, 11, Gröretgasse 42 (IV/26—5350/45).
„ „ E. Z. 1294, K. G. Simmering, Parz. 1281, für Friedrich Hopf, 11, Siebente Haidequerstraße, K. Nr. 304 (IV/26—5351/45).
„ „ Mitterweg, Parz. 1248/3, 1248/4, für Karl Graber, 11, An den Gaswerken, K. Nr. 535 (IV/26—5352/45).
12. Bezirk: E. Z. 806, K. G. Altmannsdorf, Breitenfurter Straße Nr. 82 a, für Bmst. Ing. Franz Schuh, 6, Theobaldgasse 5 (IV/26—5296/45).
„ „ E. Z. 903, K. G. Unter-Meidling, Aichholzgasse Nr. 51—53, für Hans Zehethofer, 17, Frauenfelderstraße 14—18 (IV/26—5592/45).
17. Bezirk: E. Z. 1517, K. G. Hernals, Blumengasse 76, für Fritz Czaah, im Hause (IV/26—5132/45).
19. Bezirk: E. Z. 182, K. G. Unter-Döbling, Nußwaldgasse 5, für Architekt Ing. Viktor Pospisil, 16, Liebhartsgasse 49 (IV/26—5547/45).
21. Bezirk: E. Z. 1210, 1624, 1781, K. G. Leopoldau, für Josef Drexler, 21, Sebaldgasse 19 (IV/26—5317/45).
„ „ Gst. Nr. 498 und 502, K. G. Stammersdorf, „In den unteren Lüssen", für Karl Boschofsky, 6, Schmalzhofgasse 17/14 (IV/26—5485/45).
25. Bezirk: E. Z. 383, K. G. Breitenfurt, Ortsstraße, für Johann Geißbigler, 25, Breitenfurt, K. Nr. 5 (IV/26—5437/45).

M.Abt. VII/2—2882/45 Wien, am 30. November 1945

Bescheid

Auf Grund des von Amtsrat Alois Schubert, Wien VIII, Schmidgasse 16, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereinsreorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines: „Alt-Wiener-Bund", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 12. Oktober 1938, IV Ad Wa/Schu 22, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Amtsrat Alois Schubert, Wien VIII, Schmidgasse 16; Amtsrat Franz Hypsch, Wien V, Anzengrubergasse 12, und Bezirksvorsteher a. D. Franz Cargnelli, Wien III, Marxergasse 18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Senatsrat

M.Abt. VII/2—3765/45 Wien, am 30. November 1945

Bescheid

Auf Grund des von Olga Heindl gemeinsam mit zwei anderen Antragstellern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereinsreorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines: „Zentral-Krippenverein in Wien" unter Aufhebung seiner Rechtspersönlichkeit in die NS-Volkswohlfahrt e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 4. August 1938, Nr. d. Zentr.Reg.: Az. I—53—191, d. Referates: IV Ac F Eb—41, angeordnet wurde, außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Präsidentin Olga Heindl, Schuldirektorin i. R., Wien XIX, Langackergasse 1; Vizepräsident und Schriftführer Dr. Fritz Neumann, Rechtsanwalt, Wien XIV, Weidhausenstraße 13, und Kassaverwalter Franz Piala, Bankdirektor i. R., Wien XIV, Westermayergasse 4.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Senatsrat

M.Abt. VII/2—4145/45 Wien, am 30. November 1945

Bescheid

Auf Grund des von Gustav Kittl, Wien XV, Beingasse 34/7, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereinsreorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines: „Briefmarkensammlerverein Donau", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 8. November 1938, IV Ad 33 G 35 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Obmann: Gustav Kittl, Wien XV, Beingasse 34/7; Beisitzer: Verband: Otto Bojkovsky, Wien V, Fendigasse 11/12; Rundsendung: Johann Emmer, Wien XVI, Fröbelgasse 37/7; Neuheiten: Josef Wunsch, Wien XVI, Rosensteingasse 70/16; Kontrolle: Ernst Leppelt, Wien XVI, Nietzscheplatz 2/4.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Senatsrat

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. VII/2

M.Abt. VII/2—1474/45 Wien, am 28. November 1945

Bescheid

Auf Grund des von Johann Renczes, Wien XXI, Ödenburger Straße 115, Johann Strohschneider, Alois Löffler, Viktor Holak und Josefine Fritz am 4. Oktober 1945, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereinsreorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages, ergeht folgender Spruch:

Der Verein Wiener Arbeiter-Turn- und -Sportverein (kurz WAT), dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der Bundespolizeidirektion in Wien mit Bescheid vom 26. Februar 1934, V. B. 1230/934, eingestellt und der vom Sicherheitskommissar des Bundes für Wien mit Bescheid vom 6. März 1934, M.Abt. 49/1759/34, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Eine Begründung entfällt im Hinblick auf § 58, Absatz 2, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

1. Obmann: Johann Renczes, Wien XXI, Ödenburger Straße 115; 2. Obmann: Johann Strohschneider, Wien II, Stadion; 1. Schriftführer: Fini Fritz, Wien XX, Dammstraße 6/13; 2. Schriftführer: Relly Mayer, Wien XV, Johnstraße 52/2/19; 1. Kassier: Viktor Holak, Wien X, Alxingergasse 27/2/27; 2. Kassier: Artur Kraus, Wien IX, Müllnergasse 5/10 a.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Senatsrat

M.Abt. VII/2—3784/45 Wien, am 28. November 1945

Bescheid

Auf Grund des von Ignaz Krammer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereinsreorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des „Vereines der Pensionisten des Arbeiterstandes der Österreichisch-ungarischen Bank und der Nationalbank" in die Vermögensverwaltung der Deutschen Arbeitsfront, Ges. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. März 1939, Az. IV A a, 6 D 3, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

1. Obmann: Johann Blaschko, Wien VII, Neustiftgasse 93; 2. Obmann (Stellvertreter): Adalbert Jerabek, Wien IX, Alserbachstraße 2; 1. Schriftführer: Ignaz Krammer, Wien XVI, Hubergasse 12/20; 2. Schriftführer (Stellvertreter): Josef Baroubek, Wien III, Schlachthausgasse 21/33; 1. Kassier: August Hauser, Wien XVIII, Paulinengasse 9/6, und 2. Kasier: Leopold Alber, Wien VI, Korneliusgasse 3.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Senatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Schriftleiter: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.